

dass die jüngere Rezension, die hauptsächlich mit *Vetus-Gallica-Hss.* überliefert ist, auf dem Kontinent durch einen Schreiber entstanden sei, der mit den irischen Verhältnissen nicht mehr vertraut war, während die erste Fassung, die in den *Hss. München, Staatsbibl., Clm 14468* und *Wien, Nationalbibl., 2232* überliefert ist, hauptsächlich die Positionen der sogenannten „römischen“ kirchenrechtlichen Partei in Irland wiedergibt (im Gegensatz zur „irischen“ Partei). M. kann nun zeigen, dass auch die zweite Rezension vermutlich noch in Irland entstand, möglicherweise im gleichen Umfeld wie die *Coll. Hibernensis*. Die sprachlichen Veränderungen weisen weniger auf Unkenntnis des Redaktors hin, sondern eher auf Bemühungen, einen Ausgleich zwischen den „römischen“ und „irischen“ Strömungen des insularen Kirchenrechts zu erreichen – eine Zielsetzung, der sich auch der Sammler der *Coll. Hibernensis* verpflichtet fühlte. Dem Beitrag ist eine tabellarische Gegenüberstellung der zitierten Kapitel beider Rezensionen sowie der verwandten *Hibernensis*-Kapitel beigegeben.

C. R.

Michael Edward MOORE, *Canon Law and Royal Power in the Councils and Letters of St. Boniface*, *BMCL* 28 (2008/10) S. 1–30, stützt sich auf *Epp. sel. 1* und arbeitet sowohl die Quellen für Ansichten des Bonifatius als auch anhand von sechs *Hss.* dessen Nachwirkung bis ins 12. Jh. heraus.

K. B.

Eric KNIBBS, *The Interpolated Hispana and the Origins of Pseudo-Isidore*, *ZRG Kan.* 99 (2013) S. 1–71. – Hatte die Pseudoisidorforschung im letzten Jahrzehnt dank der bahnbrechenden Arbeiten von Klaus Zechiel-Eckes schon kräftigen Wind in den Segeln, so gerät sie durch diesen Aufsatz geradezu in Turbulenzen, denn es wird nicht mehr und nicht weniger geboten als ein völlig neues Gesamtbild der Entstehungsgeschichte der *Collectio Pseudoisidoriana*. Mit ihr begann im Grunde die ganze Fälschungsaktion, mit ihr endete sie und sie ist auch keineswegs aus einem Guss entstanden. Die A2-Version von Hirschius wird nicht als eigenständige Rezension, sondern eher als „component“ Pseudoisidors betrachtet, bildet aber im Kern den ältesten, auf die Jahre um 833 zurückgehenden Bestandteil der Fälschungen. Zentraler Gegenstand der Untersuchung sind die Versionen A1 und A/B (B und C bleiben als hochma., letztlich von A/B abzuleitende Überlieferungen beiseite), über die sogenannte Cluny-Version heißt es, sie werde „best analyzed as an early version of A1“ (S. 12), deren Mutterhs. im übrigen in dem *Codex New Haven*, Beinecke Rare Book and Manuscript Library Ms. 442 fassbar ist (Appendix 2, S. 64–71). Bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, dass AB und A1 auf zwei verschiedene Formen einer bereits interpolierten *Hispana Gallica* zurückgehen, wobei die A/B-Rezension auf der wohlbekannteren *Hispana-Gallica-Augustodunensis* (*Cod. Vat. Lat.* 1341) basiert, die in Corbie entstanden ist, ebenso wie der auf die Fälschermansschaft zurückgehende *Vaticanus latinus 630*. Die A1-Version ist jedoch an einem anderen, nicht näher zu ermittelnden Ort, wahrscheinlich aber in einem diözesanen Zentrum, entstanden. Das alles wird mit subtilen textkritischen Analysen belegt, die wohl nicht (oder jedenfalls: nur sehr schwer) zu entkräften sind (ein etwas irritierendes Versehen S. 41, wo „under-